

**Signatur:** 2026.SR.0040  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Matteo Micieli (PdA), Raffael Joggi (AL), Anouk Ursin (AL)  
**Mitunterzeichnende:** Tobias Sennhauser  
**Einreichtdatum:** 29. Januar 2026

## **Interpellation: Fragen zum Bericht «Unbewilligte Kundgebung Pro Palästina vom 11. Oktober 2025» des Gemeinderats: Wie viele Demonstrierende wurden verletzt?; Antwort**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zu wie vielen Einsätzen von Schutz und Rettung für Demonstrationsteilnehmende oder an der Demonstration Unbeteiligte kam es?
  - 1.1 Wie viele wurden davon hospitalisiert resp. im Spital behandelt und mit welchen Verletzungen?
  - 1.2 Falls diese Zahl nicht mit der einzigen explizit im Bericht genannten Zahl übereinstimmt («bis dato eine Meldung einer verletzten Person»), weshalb?<sup>1</sup>
  - 1.3 Wie ist der Gemeinderat bei der Feststellung der Einsätze und Verletzungen vorgegangen, wie hat er das überprüft?
2. Laut mehreren Berichten und Augenzeugen hat die Polizei mehrere verletzte Personen aus dem Kessel gelassen, um von Schutz und Rettung betreut zu werden und teilweise die Ambulanz selbst gerufen. Wie kommt es also, dass die Polizei laut eigenem Bericht dennoch nur von einer verletzten Person weiss?
  - 2.1 Ist der Gemeinderat bereit, dieser Sachlage mit der Kantonspolizei nachzugehen und herauszufinden, in wie vielen Fällen die Kantonspolizei selbst Schutz und Rettung hinzugezogen hat und von wie vielen Verletzungen sie unabhängig von Anzeigen Kenntnis hat (bspw. durch das Herbeiziehen des Einsatzprotokolls der Kapo)?
  - 2.2 Da davon ausgegangen werden muss, dass das mehr als 0-mal der Fall war, ist der Gemeinderat bereit, mit der Kantonspolizei herauszufinden, weshalb das nirgends im Bericht der Kapo erwähnt wurde?
  - 2.3 Ist der Gemeinderat bereit, insbesondere den Fall, bei der eine Person eine schwere Augenverletzung erlitten hat und sich danach bei den Polizeisanitätern gemeldet hat, aufzuarbeiten und bei der Kantonspolizei nachzufragen, weshalb sie offiziell keine Kenntnis davon haben, obwohl sich die Person noch während der Demonstration bei der Polizei gemeldet hat?
  - 2.4 Gab es einen Informationsfluss zwischen den am Einsatz beteiligten Polizeisanitätern bzw. verantwortlichen Beamten und der Einsatzleitung bezüglich der Anzahl behandelter oder an die Sanität übergebener Personen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Inwiefern hat der Gemeinderat die Kantonspolizei mit den Aussagen von Menschenrechtsorganisationen oder Medienberichten konfrontiert, die der Kantonspolizei teilweise eklatantes Fehlverhalten nachsagen oder belegen?
  - 3.1 Im Zusammenhang mit den von mehreren Organisationen genannten 326 Verletzten?

---

<sup>1</sup> Gemeinderat der Stadt Bern: Unbewilligte Kundgebung Pro Palästina vom 11. Oktober 2025. Bericht des Gemeinderats zur politischen Aufarbeitung, Bern Januar 2026, S. 10

- 3.2 Im Zusammenhang mit der von einem Gummischrot am Auge verletzen Person, die heute noch 50% des Sehvermögens hat?<sup>2</sup>
- 3.3 Im Zusammenhang mit dem Vorfall, bei dem ein friedlich sitzender Demonstrant festgenommen und ihm laut Spitalbericht mit einem geschwollenen Auge, Prellungen am Kiefer, den Handgelenken und der Lendenwirbelsäule zugefügt wurden?<sup>3</sup>
- 3.4 Im Zusammenhang mit dem Vorfall, bei dem eine Person, die eine Augenverletzung erlitten hatte, von der Polizeikette daran gehindert wurde, zum unmittelbar dahinter liegenden Inselspital zu gelangen?<sup>4</sup>
- 3.5 Im Zusammenhang mit dem Vorfall, bei dem eine Person mit Schädel-Hirn-Traumata und Platzwunden im Spital behandelt und mit vier Stichen genäht werden musste?
- 3.6 Falls der Gemeinderat die Kantonspolizei mit diesen Vorwürfen, die teilweise durch Spitaldokumente, Bildmaterial und unabhängigen Augenzeugenberichten belegbar sind, noch nicht konfrontiert hat, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Einsatzprotokolle der unabhängigen Sanitätsdienste zur Kenntnis zu nehmen, die von insgesamt rund 50 Behandlungen berichten, darunter ca. 19 Kopfplatzwunden und mehrere schwere Gehirnerschütterungen?
  - 4.1 Weshalb findet dieser massive Sanitätseinsatz keine Erwähnung im Bericht zur Aufarbeitung?<sup>5</sup>
  - 4.2 Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass «weder aus den Notfalleinrichtungen noch durch den Rettungsdienst Auffälligkeiten gemeldet» wurden. Wie schätzt der Gemeinderat die Möglichkeit ein, dass dies insbesondere dem massiven Einsatz von unabhängigen Sanitätsdiensten zuzuschreiben ist?
5. Wieso spricht der Gemeinderat in seinem Bericht von Brandstiftung beim Restaurant Della Casa, wenn die die «Ereignisse rund um den Brand beim Restaurant Della Casa» laut Polizeibericht «Gegenstand laufender Ermittlungen» sind?<sup>6</sup>
6. Wie beurteilt der Gemeinderat den Einsatz von Gummischrot, das laut mehreren UNO-Institutionen als menschenrechtswidrig gilt?
7. Inwiefern anerkennt der Gemeinderat, dass die polizeiliche Darstellung eine notwendigerweise nicht rein objektive Sicht darstellt, und welche Schritte unternimmt er, um künftig durch den Bezug unabhängiger Sanitäts- und Monitoringstellen die "blinden Flecken" der behördlichen Aufarbeitung zu eliminieren?
  - 7.1 Ist er bereit, für künftige Aufarbeitungen solcher Ereignisse ein Standardisiertes Verfahren einzuführen, das Berichte unabhängiger Beobachtungsstellen und zivilgesellschaftlichen Sanitätsdiensten gleichberechtigt neben den Polizeibericht stellt, um ein einseitiges Informationsmonopol zu verhindern?
  - 7.2 Was lernt der Gemeinderat aus der Tatsache, dass die (auch eigene) offizielle Verletztenstatistik die tatsächliche Situation vor Ort offenbar nicht korrekt abbildete?

## Begründung

Der Gemeinderat und die Kantonspolizei legten Ende 2025 bzw. Anfang 2026 Berichte zur unbewilligten Kundgebung «2 Jahre Genozid - 100 Jahre Widerstand» vom 11. Oktober 2025 vor. Während die behördliche Aufarbeitung detailliert auf die operative Taktik und Sachbeschädigungen eingeht, zeigt sich bei der Darstellung der Personenschäden eine besorgniserregende Diskrepanz zur Realität vor Ort. Widersprüchliche Verletztenzahlen In den offiziellen Berichten ist lediglich von einer «leicht verletzten Person» die Rede. Recherchen bspw. der Republik zeichnen jedoch ein

<sup>2</sup> Schöni, Basil: Für immer sehbehindert: Wenn der Schuss der Polizei ins Auge geht, in: Republik, 22.12.2025. Link: <https://www.republik.ch/2025/12/22/fuer-immer-sehbehindert-wenn-der-schuss-der-polizei-ins-auge-geht>

<sup>3</sup> Schöni, Basil: Die Skandal-Demo, die keine ist, in: Republik, 17.10.2025. Link: <https://www.republik.ch/2025/10/17/die-skandal-demo-die-keine-ist>

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Kantonspolizei Bern: Bericht zu den Ereignissen der unbewilligten Kundgebung «2 Jahre Genozid -100 Jahre Widerstand» vom 11.10.2025. Fragen des Gemeinderates der Stadt Bern vom 22.10.2025, Bern 16. Dezember 2025, S. 13

massiv anderes Bild: Dokumentiert sind rund 50 medizinische Behandlungen durch unabhängige Sanitätsdienste vor Ort, darunter ca. 19 Kopfplatzwunden, mehrere schwere Gehirnerschütterungen (Schädel-Hirn-Traumata) sowie Unterkühlungen im Polizeikessel.<sup>7</sup> Besonders schwer wiegt der Fall eines Teilnehmers, der durch ein Gummigeschoss einen Netzhautriss erlitt und eine bleibende Sehbehinderung davontrug. Dass solche gravierenden Vorfälle, die teils unter den Augen der Polizei stattfanden oder bei denen Verletzte von der Polizei an die Sanität übergeben wurden, keinen Eingang in den offiziellen Bericht fanden, wirft Fragen zur behördlichen Informationspolitik auf. Es gibt eindeutige Hinweise, dass die Polizei von mindestens 5 verletzten Personen Kenntnis haben muss, die die Polizei diese entweder gezielt aus dem Kessel zur medizinischen Versorgung entlassen oder für sie sogar eigenständig den Sanitätsdienst angefordert hat. Der Gemeinderat muss von diesen Einsätzen von Schutz und Rettung auch Kenntnis haben. Dass diese ihren Weg in die Berichterstattung nicht gefunden haben, ist sehr bedenklich und erweckt den Eindruck, dass die staatliche Gewalt heruntergespielt wird. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat seinen eigenen, wie auch den Bericht der Kapo noch einmal kritisch hinterfragt und auf konkrete Vorwürfe und belegbare Verletzungen – die in den offiziellen Berichten nicht erwähnt wurden – nachgeht. Für eine demokratische Kontrolle und eine wahrheitsgetreue Rekonstruktion der Ereignisse ist es unerlässlich, dass der Gemeinderat künftig auch unabhängige Quellen – wie zivile Sanitätsdienste und Beobachtungsstellen – systematisch einbezieht. Nur so kann das Vertrauen in die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns gewahrt und eine einseitige Berichterstattung verhindert werden.

### **Antwort des Gemeinderats**

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass er die Ereignisse vom 11. Oktober 2025 mit seinem [Bericht](#) vom Januar 2026 politisch einordnete. Der Gemeinderat ist allerdings keine Untersuchungsbehörde, die nach standardisierten Verfahren Abklärungen tätigt.

#### *Zu Frage 1.1:*

Der Rettungsdienst Bern ist am 11. Oktober 2025 zu fünf Notfällen ausgerückt, welche Demonstrationsteilnehmende oder an der Demonstration Unbeteiligte betrafen. Davon wurden vier Patient\*innen in lokale Spitäler transportiert (je einmal oberflächliche Verletzung der behaarten Kopfhaut, Fremdkörper im äusseren Auge, Gehirnerschütterung und Asthmaanfall). Eine Person wurde nach Kontakt mit Tränengas vor Ort behandelt. Zusätzliche drei Einsätze betrafen Polizist\*innen. Die betroffenen Einsatzkräfte wurden ins Spital überführt.

#### *Zu Frage 1.2:*

Wie in seinem Bericht erwähnt, nahm der Gemeinderat Kenntnis von einer bei der Polizei eingegangenen Meldung einer verletzten Person und zwei Anzeigen gegen Mitarbeitende der Polizei. Er hielt zudem im Bericht fest, dass auch nach Abklärungen beim Rettungsdienst und in Notfalleinrichtungen die von Amnesty International genannte Zahl von 326 Verletzten nicht annähernd verifiziert werden konnte. Beim Gemeinderat gingen keine Meldungen von verletzten Personen ein. Detailliertere Informationen dazu sind in der Antwort zur Frage 1.3 zu finden.

#### *Zu Frage 1.3:*

Der Gemeinderat holte im Nachgang der Kundgebung vom 11. Oktober 2025 Berichte bei der Kantonspolizei Bern, beim Rettungsdienst der Stadt Bern und bei der Staatsanwaltschaft ein. Der Rettungsdienst erkundigte sich zudem bei den Spitälern. Die Notfälle Inselspital, Lindenhofspital und Hirslanden meldeten auf diese Nachfrage hin insgesamt rund 30 Behandlungen im Zusammenhang mit der Kundgebung (alle ambulant). Die Patientinnen und Patienten wurden vom Rettungsdienst eingeliefert oder waren Selbstzuweisende. Das Ergebnis dieser Abklärungen führte zu der

---

<sup>7</sup> Schöni, B.: Die Skandal-Demo, die keine ist, Republik, 17.10.2025

im Bericht genannten Feststellung, dass die von Amnesty International genannte Zahl von 326 Verletzten nicht verifiziert werden konnte. Der Gemeinderat stand und steht im Austausch mit Amnesty International Schweiz. Seitens Amnesty konnten keine näheren Angaben erhältlich gemacht werden.

*Zu Frage 2.1:*

Gemäss Kantonspolizei Bern wurde der Rettungsdienst von Schutz und Rettung Bern mehrfach durch die Einsatzleitung der Kantonspolizei Bern in den Ereignisraum verlegt. Dabei handelte es sich um eine präventive Massnahme zur Sicherstellung einer zeitnahen Verfügbarkeit medizinischer Einsatzkräfte, sofern dies aufgrund der Lageentwicklung erforderlich geworden wäre. Die protokollierten Einsätze von Schutz und Rettung Bern sind in Antwort zu Frage 1.1 erwähnt.

Seitens der Kantonspolizei Bern wurden mehrere Personen im Zusammenhang mit Beschwerden nach Reizstoffeinsätzen oder aufgrund eines akuten Erregungszustandes betreut. In diesen Fällen wurden die Personalien erhoben, um gegebenenfalls spätere Meldungen zu Verletzungen zu ermöglichen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind bei der Kantonspolizei Bern keine weiteren Verletzungsmeldungen eingegangen als die im Bericht vom 16.12.2025 bereits dokumentierte eine Meldung. Die Kantonspolizei Bern teilt zudem mit, dass Betroffene polizeiliche Hilfeleistungen in einzelnen Fällen ablehnten oder verweigerten. Direkt beim Gemeinderat gingen keine Meldungen von verletzten Personen ein.

*Zu Frage 2.2:*

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

*Zu Frage 2.3:*

Gemäss Kantonspolizei Bern liegt ihr bis zum heutigen Zeitpunkt keine Meldung über eine Person mit dem beschriebenen Verletzungsmuster vor. Auch ihre bisherigen Einsatznachbearbeitungen haben keine Erkenntnisse ergeben, welche einen entsprechenden Vorfall bestätigen. Ohne weiterführende Angaben zur betroffenen Person oder zum konkreten Ereigniszeitpunkt ist eine vertiefte Prüfung oder Rekonstruktion eines möglichen Geschehensablaufs nicht möglich. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie steht im Austausch mit einer in dieser Sache in der ganzen Schweiz seit Jahren engagierten Augenärztin, von ihrer Seite erfolgten bisher keine Hinweise auf einen solchen Vorfall.

*Zu Frage 2.4:*

Im Rahmen der Einsatzführung besteht ein enger und laufender Austausch der Einsatzleitung der Kantonspolizei mit Schutz und Rettung Bern. Es erfolgt ein zeitnaher Informationsfluss zu Lageentwicklung, medizinischen Einsätzen sowie allfälligen Personenüberführungen.

Nicht Bestandteil dieses strukturierten Austausches sind private oder veranstaltungseigene Sanitätsdienste. Diese agieren eigenständig und sind organisatorisch nicht in die Einsatzführung der Kantonspolizei Bern eingebunden, wurden aber bereits mehrfach mit den professionellen Einheiten von Schutz und Rettung Bern verwechselt. Über deren Tätigkeiten erfolgt kein Informationsabgleich mit der Einsatzleitung der Kantonspolizei Bern, da diesbezüglich keine Kontaktangaben bestehen.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat hat der Kantonspolizei Bern im Rahmen der politischen Aufarbeitung über 80 Fragen gestellt. Darin ging es auch um die von Menschenrechtsorganisationen erwähnten 326 Verletzten. Der Gemeinderat hat mit seinen Fragen zur Klärung der Ereignisse und Transparenz des Polizeieinsatzes beigetragen. Aufgrund von einzelnen Anzeigen werden weitere Ermittlungen zum Polizeieinsatz durch die Justiz stattfinden. Die politische Aufarbeitung ist mit dem im Januar publizierten Bericht des Gemeinderats nicht abgeschlossen. Das zeigen diverse eingereichte oder bereits beantwortete Vorstösse zur Thematik. Die in diesem Vorstoss erwähnten Verletzungsmus-

ter konnten bisher nicht verifiziert werden, auch nicht, dass die Kantonspolizei Bern medizinische Hilfe verweigert haben sollte. Dies würde sowohl den geltenden Einsatzgrundsätzen als auch dem Ausbildungsstandard klar widersprechen. Ohne konkrete Angaben zum genauen Zeitpunkt und Ablauf des Geschehens sind weiterführende Abklärungen nicht möglich.

*Zu Frage 4:*

Der Gemeinderat betont erneut, dass die politische Aufarbeitung mit dem im Januar veröffentlichten Bericht nicht abgeschlossen ist. Im Zuge der weiteren Aufarbeitung sind solche Einsatzprotokolle der hier erwähnten unabhängigen Sanitätsdienste vor allem für die Abklärungen durch die Justiz relevant.

*Zu Frage 4.1:*

Der Gemeinderat hat durch den Bericht in der Republik vom 17. Oktober 2025 Kenntnis von Sanitäter\*innen, die weder zu einem regionalen Rettungsdienst noch zu den (unbekannten) Organisator\*innen der Kundgebung vom 11. Oktober 2025 gehörten. Diese berichten gegenüber dem Medium von rund 50 Behandlungen, davon u.a. 20 wegen Augenreizungen und 19 wegen Kopfplatzwunden. Der Gemeinderat konnte diese Angaben nicht verifizieren, da ein direkter Kontakt weder zu Organisator\*innen der Demonstration noch zu besagten Sanitäter\*innen hergestellt werden konnte. Während bei bewilligten Kundgebungen mit dem entsprechenden Sicherheitskonzept Angaben zu den vor Ort eingesetzten Sanitäter\*innen bestehen, hat der Gemeinderat bei unbewilligten Kundgebungen keinen Zugang zu solchen Informationen. In seinem Bericht konnte der Gemeinderat die ihm zugänglichen Angaben der Sanitätsnotrufzentrale und des Rettungsdienstes, der Spitäler und der Kantonspolizei verarbeiten. Die Sanitätsnotrufzentrale deckt die Einsätze aller regionalen Rettungsdienste im ganzen Kanton Bern ab.

*Zu 4.2:*

Der Gemeinderat kann dazu keine weiteren Aussagen machen. Siehe zur Begründung Antwort zu Frage 4.1.

*Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat erwähnt auf Seite 5 seines Berichts einmalig den Begriff der Brandstiftung im Zusammenhang mit den Ereignissen beim Restaurant Della Casa. Brandstiftung ist der Straftatbestand, zu dem ermittelt wird. Der Gemeinderat nutzt hiermit die vorliegende Frage zur Präzisierung, dass es sich um mutmassliche Brandstiftung handelt. Es gilt die Unschuldsvermutung.

*Zu Frage 6:*

Um die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, verfügt die Kantonspolizei Bern über Kompetenzen und Einsatzmittel, die umfassend rechtlich abgestützt sind. Dazu zählt auch der Einsatz von Gummischrot. Dabei hat die Kantonspolizei Bern stets den verhältnismässigen Einsatz ihrer Mittel sicherzustellen. Die Kantonspolizei Bern betont, dass aus diesem Grund der Einsatz von Gummischrot ausschliesslich in eskalierenden Situationen erfolgt und, soweit es die konkreten Umstände zulassen, grundsätzlich immer nach vorgängiger Abmahnung der Demonstrierenden durch die Kantonspolizei Bern.

Beim Verzicht auf die Distanzmittel Wasser, Tränengas oder Gummischrot käme es zu Nahkampfkonzentrationen, die gemäss Angaben der Kantonspolizei und Erfahrungswerten aus dem Ausland ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial aufweisen. Können keine Distanzmittel eingesetzt werden, erhöht sich das Verletzungsrisiko sowohl für Kundgebungsteilnehmende als auch für die Polizei erheblich, wie Erfahrungen aus Ländern zeigen, in denen Gummischrot nicht eingesetzt werden darf.

*Zu Frage 7:*

Dem Gemeinderat ist eine sorgfältige Analyse der Ereignisse wichtig. In seine politische Aufarbeitung bezog er verschiedene Sichtweisen ein. Teil davon waren die kritischen Fragen an die Kantonspolizei Bern, aber auch ein offener Austausch mit Amnesty International. Zudem holte er Berichte verschiedener involvierter Stellen ein. Der Gemeinderat wird den Dialog mit Amnesty International weiterhin pflegen und mittels regelmässiger Treffen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie mit Amnesty International fortführen. Der Gemeinderat ist zudem offen für Gespräche mit anderen Gruppierungen und hat diese auch bereits zu Treffen eingeladen. Darüber hinaus misst er der juristischen Aufarbeitung im Nachgang zu allen Kundgebungen und so auch der Kundgebung vom 11. Oktober 2025 eine wichtige Bedeutung zu. Betroffene konnten und können polizeiliche Massnahmen zur Strafanzeige bringen. Im Strafverfahren wird durch die Justiz abgeklärt, ob Rechtsgüter verletzt worden sind und ob die Polizei die Verhältnismässigkeit gewahrt hat. In Zeiten, in denen der Rechtsstaat von allen Seiten unter Druck gerät, kommt für den Gemeinderat der rechtsstaatlichen Aufarbeitung und dem Primat des Rechts umso grösseres Gewicht zu.

*Zu Frage 7.1:*

Siehe auch Antwort auf Frage 7. Der Gemeinderat ist keine Untersuchungsbehörde, die nach standardisierten Verfahren Abklärungen tätigt. Im Vordergrund stand eine politische Einordnung des Geschehens. Dabei wurde versucht, sich durch die Berichte und Einschätzungen diverser Stellen ein Bild der Ereignisse zu verschaffen. Der Gemeinderat kann nur Informationen verarbeiten, die ihm zugänglich gemacht werden, wobei er auch den Schutz von Informantinnen und Informanten sicherstellen kann.

*Zu Frage 7.2:*

Der Gemeinderat macht in seiner Aufarbeitung transparent, auf Basis welcher Informationen er die Ereignisse einordnet. Er beschreibt, was er weiss und auch, was er nicht weiss oder nicht verifizieren konnte (z.B. die 326 Verletzten). Damit macht er allfällige Widersprüche transparent. Stützen kann er sich allerdings nur auf verifizierte Zahlen sowie auf Informationen, die ihm auch zugetragen werden.

Bern, 3. Juni 2026

Der Gemeinderat